



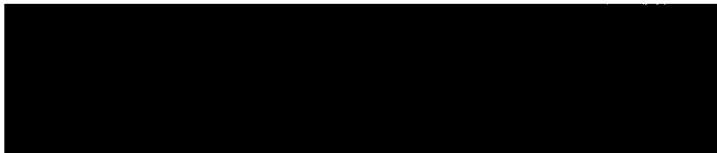
Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 231 C 218/16

01.06.2016

In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

 12527 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte 

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest,
dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **800,00 Euro**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2. Die 'Beklagtenseite' trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum **01.07.2016** erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: [REDACTED]
BIC: [REDACTED]
Bank: [REDACTED]
Verwendungszweck: [REDACTED]

Berlin, den 01.06.2016

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 02.06.2016



[REDACTED]
Justizbeschäftigte

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.